

Position des Industrieverbandes SPECTARIS

**zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Elektro- und
Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)**

SPECTARIS begrüßt die Möglichkeit, zum Referentenentwurf für das Gesetz zur Neuordnung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), Stellung zu beziehen.

Entsprechend der Ausrichtung unserer Mitgliedsunternehmen konzentrieren wir uns dabei auf den Bereich B2B. Der B2C- Sektor wurde durch uns nicht betrachtet.

Neu-Registrierungen der Hersteller bei der Stiftung Elektro-Altegeräte-Register (EAR)

§ 6 Registrierung und Anlage 6 Angaben bei der Registrierung

Die Industrie fordert keine Neu-Registrierungen der Hersteller bei EAR und die Beibehaltung der bisherigen EAR-Registrierungsnummer zur Vermeidung unnötiger bürokratischer Aufwendungen bei den Herstellern und EAR. Neuregistrierungen verursachen nur unnötig hohe Kosten und den Einsatz personeller Ressourcen, ohne eine positive Auswirkung bezüglich des Umweltschutzes.

Die Hersteller setzen sich zudem für keine Neu-Registrierungen bereits registrierter Geräte(-arten) ein. Nur neu eingeführte Geräte(-familien) sind nach den neuen 6 Kategorien (und deren Gerätearten) zu registrieren (fließender Übergang).

Inputmeldungen durch die Hersteller

§ 27 Mitteilungspflichten der Hersteller

Die Inputmeldungen erfolgen seitens der Hersteller in den registrierten Kategorien und Gerätearten und werden von EAR nach den Inputmeldungen der neu eingeführten Geräte (Kategorien, Gerätearten) auf die gesamte Jahres-Inputmeldung als Schlüssel angewendet. Dadurch wächst die Meldequalität auf der Zeitachse.

Die ERP-Systeme und Reporting-Software brauchen in der Regel dann nur um die neuen Kategorien mit deren Gerätearten ergänzt und nicht erneuert werden. Es ist keine Stichtagumstellung nötig und führt zu einer wesentlich geringeren Spitzenbelastung beim Hersteller und EAR durch die Umstellung. Somit kann die Umstellung fließend ab dem 1.1.2018 erfolgen, da für B2B-Hersteller nur Jahresmeldungen erforderlich sind. Die gesamte Historie bleibt auditfähig und „altert“ auf der Zeitachse aus den Systemen heraus.

Im anderen Fall würden die Hersteller nach Hochrechnungen mit zusätzlichen Kosten im 2-stelligen Millionenbereich zu rechnen haben.

Reporting des Outputs durch die Erstbehandlungsanlage an EAR

§ 27 Mitteilungspflichten der Hersteller

Das Reporting des Outputs sollte ausschließlich durch die Erstbehandlungsanlage an EAR erbracht werden. Dadurch erübrigt sich die statistische WEEE Daten-Zuteilung der Entsorger auf die Hersteller, die diese Daten zur Konsolidierung an EAR weiter geben. WEEE-Aufbereitung und WEEE-Export sind von den jeweiligen Akteuren zu melden. Die Meldequalität steigt somit, da auch alle „nicht vom Hersteller“ erfassten Geräte bei der Erstbehandlungsanlage ankommen und dort erfasst werden. Dies führt zu einer verbesserten Sammelquote, einer Arbeitserleichterung beim Erstbehandler (da keine Quotenzuteilung für Jahresmeldung an die Hersteller erforderlich ist), einer Arbeitserleichterung beim Hersteller (da weitestgehend keine Jahresendmeldung mehr erforderlich ist, nur noch für aufbereitete Geräte) und einer Arbeitserleichterung bei EAR (da die Konsolidierung für wesentlich geringere Anzahl von Akteuren stattfinden muss und keine Bußgeldverfahren mehr an säumige Hersteller eingeleitet werden müssen).

Erstbehandlungsanlagen sind zertifiziert und deshalb für das Output-Reporting qualifiziert.

Langfristige finanzielle Stabilisierung der Stiftung EAR*§ 45 Gebühren und Auslagen, Verordnungsermächtigung*

Es gilt, die Stiftung EAR langfristig finanziell zu stabilisieren, z.B. durch das Erheben einer Reporting-Gebühr bzw. dadurch, optierte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) auch für optierte Container in die Abholkoordination und deren Gebühren ein zu schließen.

Ebenfalls wäre eine Optierung über einen Zeitraum von 5 Jahren und über alle Abholgruppen hinweg wünschenswert.

Ansprechpartner:

Nadine Benad
Leiterin Regulatory Affairs
Medizintechnik / Analysen-, Bio- und Labortechnik

SPECTARIS. Deutscher Industrieverband für optische,
medizinische und mechatronische Technologien e.V.
Werderscher Markt 15, 10117 Berlin
Fon +49 (0)30 41 40 21-56
Fax +49 (0)30 41 40 21-33
Email: benad@spectaris.de